

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT, DISKRIMINIERUNG UND GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Stand: Mai 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort
2. Haltung
3. Inhalt des Schutzkonzeptes
4. Partizipation
5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
6. Beteiligung von Eltern
7. Risikoanalyse inklusive Maßnahmen
 - A. Trainer*innen und Jugendtrainer*innen
 - B. Vereinsstrukturen
 - C. Gruppenangebote
 - D. Vereinsfahrten
 - E. Kleidung
 - F. Kommunikation und soziales Klima
 - G. Soziale Medien
 - H. Chatgruppen
 - I. Räumlichkeiten
8. Verhaltensleitlinien
9. Beschwerdemanagement
10. Interventionsleitfaden
 - A. Handlungsschritte für Trainer*innen und Jugendtrainer*innen sowie Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen
 - B. Handlungsschritte für Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen
 - C. Rehabilitation und Reflexion
11. Ansprechpersonen
12. Anlagen
 - A. Dokumentationsbogen Teil I - Sachdokumentation
 - B. Dokumentationsbogen Teil II – Reflexionsdokumentation (Gefühlsebene)
 - C. Verhaltensleitlinien

1. VORWORT

- Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und jede Form von Gewalt aus, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- In jedem Verein kann es Vorfälle von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt geben. Deshalb ist es für uns wichtig auch in Verdachtsfällen angemessen reagieren und die Gefahr unterbinden zu können. Wir als Vereinsvorstand sind uns unserer Garantenstellung und unserer Verantwortung bewusst und wollen mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern, aber insbesondere den Vertrauenspersonen, Trainer*innen und Jugendtrainer*innen sowie Kindern und Jugendlichen eine Orientierungshilfe geben.
- Das vorliegende Schutzkonzept wurde aus einem Team von Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (im Folgenden Vertrauenspersonen genannt), Trainer*innen, Jugendtrainer*innen, Kindern, Jugendlichen, Eltern, weiteren Mitgliedern und Vertreter*innen des Vorstandes und der act & protect® Academy gemeinschaftlich erarbeitet.
- Das Konzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl aller Mitglieder des Vereins – insbesondere aber Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, eine Atmosphäre der Wertschätzung, offenen Kommunikation und Fehlerkultur zu schaffen und Übergriffen und Grenzverletzungen, einer sexualisierten Atmosphäre und/oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung vorzubeugen und stattdessen Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Das Schutzkonzept liegt für alle Mitglieder *innen zugänglich im aus. Zudem ist es auf der Website zu finden. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln ist Bestandteil der Aufnahmeanträge und wird von allen Trainer*innen, Jugendtrainer*innen und dem gesamten Vorstand unterzeichnet.

Vertrauenspersonen innerhalb des Vereins

.....

.....

.....

.....

Stand

2. HALTUNG

Der Verein stellt für alle Mitglieder*innen - unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, empfundener Geschlechtszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Herkunft - einen Ort des Vertrauens dar, der gemeinsam gestaltet wird.

Wir setzen auf transparente und konstruktive Kommunikation, eine offene Fehlerkultur und gegenseitige Wertschätzung.

Der Umgang ist geprägt von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit und fördert eine Kultur des Hinschauens.

3. INHALT DES SCHUTZKONZEPTEES

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entgegen.

Körperliche Gewalt fasst alle Formen von körperlichen Grenzverletzungen zusammen. Darunter fallen z. B. ungewollte Berührungen, unerwünschte körperliche Annäherung, Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Seelische bzw. emotionale Gewalt ist eine Gewaltform, die überwiegend verbal ausgeübt wird. Diese Gewaltform beinhaltet verschiedenste Verhaltensweisen, Strategien und Handlungen, die darauf abzielen, eine Person emotional zu schädigen, sie zu verunsichern, emotional zu verletzen oder auch sie zu isolieren. Seelische Gewalt wird z. B. durch Bedrohungen, Stalking, Demütigung, Abwertung oder Beleidigungen ausgeübt und geht immer mit einem Machtmissbrauch einher.

Gegenüber Kindern und Jugendlichen äußert sich seelische Gewalt u. a. in Form von Ablehnung, Liebesentzug, dem Erzeugen von Schuldgefühlen oder Mobbing.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen, sexualisierten und sexistischen Handlungen und Kommunikationen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt (Hands-off) sind z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, Sexting an Minderjährige mit oder gegen den Willen des/der Empfänger*in, sowie das Zeigen sexualisierter Aktivitäten.

Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt (Hands-on) sind Kontakt zwischen Mund und Genitalien, sexuelle Berührungen (Brust und Leiste) sowie Aufforderung andere dort zu berühren, versuchte oder vollendete Penetration,

Vergewaltigung uvm.

Ob diese oder ähnliche Handlungen Grenzverletzung darstellen, liegt allein im Empfinden des/der Betroffenen. Das Alter spielt hierbei auf beiden Seiten eine wichtige Rolle. Die Deutungshoheit liegt bei den Betroffenen.

4. PARTIZIPATION

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitglieder*innen in einem Verein braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die

Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen im Verein.

Wir ermutigen alle Mitglieder*innen, sich in die Ausgestaltung des Vereinslebens aktiv einzubringen, sowohl durch inhaltliche Anregungen als auch durch konkrete Angebote im Interesse aller Beteiligten. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an der Erarbeitung und konstanten Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes.

Die ersten Artikel des Grundgesetzes enthalten die sogenannten Menschenrechte und gelten für alle Menschen:

- Art. 1 Abs. 1 GG: die Unantastbarkeit der Menschenwürde
- Art. 2 Abs. 2 GG: das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG: das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

5. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte durch die Kinderrechtskonvention der UN. Damit Kinder und Jugendliche selbstbestimmt durchs Leben gehen und ihre Grenzen wahren können, ist es notwendig, dass sie ihre Rechte kennen. Nur wenn Kinder sich dieser bewusst sind, können sie diese auch einfordern. Deshalb werden die Kinderrechte in die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen integriert. Exemplarisch sind folgende Rechte aufgeführt:

„Kinder haben das Recht auf Gleichheit“

Alle Beteiligten achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang aber nicht, alle identisch zu behandeln, sondern die Individualität jedes/r Einzelnen wahrzunehmen und im Handeln zu berücksichtigen. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder und Jugendlichen.

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung“

Körperliche und verbale Strafen sowie emotionaler Machtmissbrauch sind unter keinen Umständen akzeptiert im Verein.

„Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden“

Kinder und Jugendliche werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen ermöglicht:

- Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen gefragt.
- Im Kinder- und Jugendausschuss sowie bei Kinder- und Jugendvollversammlungen können alle Kinder und Jugendlichen ihre Belange und Interessen vorbringen.
- Die Kinder und Jugendlichen wählen Vertreter*innen, die demokratisch mit den Jugendtrainer*innen über Aktivitäten, Haushalt, etc. abstimmen.

„Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit“

Kinder und Jugendliche werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Sie werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt. Alle Beteiligten wahren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie darin, Grenzen zum Schutz der eigenen Privatsphäre formulieren und setzen zu können.

6. BETEILIGUNG VON ELTERN

Einmal jährlich findet ein Elternabend statt ,auf dem u. a. über das Schutzkonzept informiert wird. Darüber hinaus können sich die Eltern mit Fragen jederzeit an die Trainer*innen und Jugendtrainer*innen wenden. Bei weitergehenden Fragen stehen der Vorstand und die Vertrauenspersonen für Gespräche zur Verfügung.

7. RISIKOANALYSE INKLUSIVE MAßNAHMEN

Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Täter:innen in den Verein kommen bzw. übergriffig werden, haben wir potenzielle Gefahrenbereiche identifiziert und Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Risiken formuliert:

A. Trainer*innen und Jugendtrainer*innen

Risiken:

- Ausnutzen der Machtposition
- Anleitende nur eines Geschlechts
- Rollenkonfusion der Vertrauensperson

Maßnahmen:

- Alle Trainer*innen und Jugendtrainer*innen sowie alle Personen, die qualifizierten Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis¹ vor, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Vorstandsmitglieder*innen legen ebenfalls alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Es werden keine Personen beschäftigt (ehren- und/oder hauptamtlich), die rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII verurteilt worden sind.
- Alle oben genannten Personen unterschreibenverpflichten sich die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Alle Trainer*innen und Jugendtrainer*innen werden darin unterstützt Fortbildungsangebote wahrzunehmen.
- Nach Möglichkeit werden Alle Trainer*innen und Jugendtrainer*innen aller Geschlechtszugehörigkeiten eingesetzt.
- Die Angebote werden i von mind. zwei Anleitenden durchgeführt.
- Die Auswahl der Vertrauensperson(en) erfolgt nach Ausschluss potenzieller Rollenkonfusionen (durch z. B. eine Garantenstellung).

B. Vereinsstrukturen - Einbezug und Verantwortung aller Mitglieder

Risiken:

- Aufgrund der Vereinsgröße besteht ein Risiko, dass nicht alle Mitglieder*innen informiert und über das Schutzkonzept aufgeklärt sind.
- Zudem besteht ein Risiko, dass Verdachtsfälle (aufgrund von Loyalitätskonflikten durch Beziehungsverflechtungen und/oder langjährige Freundschaften) vertuscht und/oder ignoriert werden.

Maßnahmen:

- Um diesem Risiko entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige und zielgruppenspezifische Aufklärung über Prävention körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept – in den Kinder- und Jugendgruppen, bei Elternabenden, bei der Jahreshauptversammlung, bei themenspezifischen Veranstaltungen und auf der Website.
- Die Vertrauenspersonen stellen sich regelmäßig den Mitglieder*innen vor, insbesondere in den Kinder- und Jugendgruppen und auf den Elternabenden.
- Mitglieder*innen, die Verdachtsfälle oder Übergriffe melden, wird Anonymität zugesichert. Auch werden externe Stellen benannt und

transparent kommuniziert, an die sich Betroffene anonym wenden können.

C. Gruppenangebote - Körperkontakt

Risiken:

- Unterschiedliche Übungen bedürfen teilweise Hilfestellungen, die Körperkontakt erfordern.
- Risiken bestehen in übermäßigen, unangemessenen Hilfestellungen mit und ohne Körperkontakt, aber auch durch die Ausübung des Sports.
- Risiken bestehen zudem durch unangemessenen Körperkontakt bei der Versorgung von Verletzungen oder Massagen.

Maßnahmen:

- Körperkontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.
- Durch zur Verfügung stehende Hilfsmittel oder exakte Anweisungen, Vormachen, Vorspielen von Übungen sowie Weitsicht von Trainer*innen und Jugendtrainer*innen werden Situationen mit intensivem Körperkontakt reduziert.
- Die Trainer*innen und Jugendtrainer*innen sprechen das Gegenüber direkt an und erklären Körperkontakt bzw. kündigen diesen an. Dabei holen sie sich das Okay des Gegenübers ein und erfragen ggf. Grenzen.
- Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, Wünsche zu äußern und Grenzen zu ziehen.
- Nach Möglichkeit sind mehrere Trainer*innen und Jugendtrainer*innen anwesend (6-Augen-Prinzip).

D. Vereinsfahrten

Risiken:

- Zur Ausübung des Sports finden Vereinsfahrten z. T. inkl. Übernachtungen und Fahrgemeinschaften statt.
- Risiken sind fehlende Umkleiden bei Touren (z. B. Umziehen auf dem Parkplatz), gemischte Duschen, gemischte Gruppenreisen aus Kindern und Jugendlichen sowie anderen erwachsenen Vereinsmitgliedern, Alkoholkonsum volljähriger Mitreisenden auf Vereinsfahrten, Übernachtungen, Fahrgemeinschaften auch in privaten Fahrzeugen und mit Personen, die keine Funktion ausüben, Bildung von Gruppen auf Vereinsfahrten

Maßnahmen:

- Die Trainer*innen und Jugendtrainer*innen klären proaktiv vor der Fahrt über den Ablauf und die Begebenheiten auf der Tour auf. Sie zeigen den Mitglieder*innen alternative Möglichkeiten auf.
- Die Teilnahme an Vereinsfahrten ist grundsätzlich freiwillig, sodass Jede*r für sich entscheiden kann, ob er/sie teilnehmen möchte.
- Weiter werden 1:1-Kontakten nach Möglichkeit vermieden.
- Bei gemischten Gruppenfahrten werden alle Mitfahrenden über das

Alter der Kinder und Jugendlichen aufgeklärt und Trainer*innen und Jugendtrainer*innen zeigen besondere Aufmerksamkeit.

- Insbesondere Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt Grenzen zu formulieren und zu ziehen.

E. Kleidung

Risiken:

- Turnbekleidung und sportspezifische Bekleidung birgt Risiken, da freizügige Kleidung verrutschen und/oder zu übermäßigem Hautkontakt führen kann.
- Die Notwendigkeit von Hilfestellungen begünstigt körpernahe Hilfestellungen.
- Maßnahmen:
 - Alle Trainer*innen und Jugendtrainer*innen wählen und empfehlen geeignete Kleidung.
 - Durch verbale Anleitung kann der Körperkontakt vermieden oder zumindest reduziert werden.
 - Alle Trainer*innen und Jugendtrainer*innengreifen nur nach Rücksprache helfend ein.
 - Nach Möglichkeit werden Trainer*innen und Jugendtrainer*innen aller Geschlechtszugehörigkeiten eingesetzt.

F. Kommunikation und soziales Klima - Verbale und emotionale Gewalt

Risiken:

- Unangemessene Witze über Körper, Verhaltensweisen/ Bewegungsabläufe, sexistische Sprüche, aber auch verbale und emotionale Gewalt – insbesondere von Trainer*innen und Jugendtrainer*innen gegenüber Angeleiteten – aber auch unter Vereinsmitgliedern stellen ein Risiko dar.
- Ebenso besteht die Gefahr von sozialem Druck durch die Gruppe (bestimmte Dinge zu tun, zuzulassen oder zu ignorieren).

Maßnahmen:

- Wir fördern und schaffen einen offenen Umgang mit dem Thema körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, klären auf und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir stärken die Individualität des/der Einzelnen und akzeptieren jede Sportlichkeit, damit Betreffende gar nicht erst in die Situation kommen, zu glauben, dass sie etwas zulassen oder akzeptieren zu müssen, um dazu zu gehören.

G. Soziale Medien - Fotos, Videos

Risiken:

- Verbreitung von Fotos bzw. Videos von Umkleidesituationen, Personen in Duschsituationen oder Missgeschicken

Maßnahmen:

- Fotos und Videoaufnahmen werden grundsätzlich nur nach vorausgehender Rücksprache gemacht.
- Beim Teilen und Veröffentlichen von Fotos wird immer das Einverständnis der Fotografierten und/oder deren Erziehungsberechtigten eingeholt.
- In den Umkleiden/beim Umziehen wird grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt.

H. Chatgruppen

Risiken:

- Mobbing, Sexting, CyberGrooming

Maßnahmen:

- Es finden keine 1:1-Kontakte (auch nicht über soziale Medien) zwischen Kindern und Jugendlichen mit Trainer*innen und Jugendtrainer*innen statt.
- Bei der Nutzung von Chat-Gruppen werden mit allen Beteiligten - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - Regeln zum Umgang besprochen.

I. Räumlichkeiten - Umkleiden

Risiken:

- Aufgrund der Notwendigkeit des Umziehens zur Ausübung des Sportes kommt es zu Umkleidesituationen unter verschiedensten Voraussetzungen (z. B. in Sammelumkleiden, Duschsituationen oder gemischten Umkleiden von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen).
- Bei jüngeren Kindern kann es notwendig sein, zusammen mit den Kindern die Umkleide zu nutzen, um Hilfestellungen beim Anziehen geben zu können.

Maßnahmen:

- Die Türen zu den Umkleiden werden geschlossen (wenn Personen sich umziehen).
- Die Umkleiden werden grundsätzlich nur nach Anklopfen betreten. So können Personen, die sich umziehen kurzfristig aus dem Sichtfeld der Tür treten.
- Die Umkleiden werden für alle anderen Beteiligten gesperrt.
- Nach Möglichkeit werden Trainer*innen und Jugendtrainer*innen aller Geschlechtszugehörigkeiten eingesetzt.
- 1:1-Situationen werden vermieden (6-Augen-Prinzip).

8. VERHALTENSLEITLINIEN

Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Äußerungen sowie gegen jede Form von Gewalt und stattdessen für Toleranz und Respekt gegenüber jeder Person und ihren individuellen Bedürfnissen und Grenzen aus.

Damit das auch im Alltag funktioniert, gelten bei uns folgende Regeln:

Du sollst dich hier sicher fühlen!

- Du sprichst wertschätzend und offen mit anderen und über andere.
- Das gilt für persönliche Gespräche und selbstverständlich auch für Chats und andere Texte.

Dein Körper gehört dir!

- Du berührst niemanden ohne sein/ihr Einverständnis.
- Beim Toben und Spielen klärst du vorher ab, ob alle Mitspielenden mit den zu erwartenden Berührungen einverstanden sind, und legst Regeln fest. Wenn neue Mitspielende dazukommen, achtest du darauf, dass neue Absprachen getroffen werden.
- Anleitende helfen dir, möglichst selbstständig zu handeln.
- Brauchst du Hilfe, die mit Körperkontakt verbunden ist, erklären Helfende vorher, wann, wie und wo sie dich beim Helfen berühren müssen und holen dein Okay ein.
- Sie achten darauf, dass auch andere Helfende das tun.
- Du entscheidest, ob du die Hilfe möchtest und lehnt es ab, wenn es dir unangenehm ist. Gemeinsam findet ihr andere Lösungen!
- In Notsituationen (akute Unfallvermeidung, Retten und Bergen, 1. Hilfe) konzentrieren Helfende ihre Berührungen auf die Notwendigkeit der Hilfe.
- Du achtest auf das 6-Augen Prinzip.

Jede*r hat ein Recht auf Privatsphäre!

- Du hältst die Türen zur Umkleide geschlossen, klopfst an und wartest ab, bevor du die Tür öffnest.
- Du achtest auf das Türschild: Während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings ist die Umkleide für alle anderen Beteiligten gesperrt.

Du hast das Recht am eigenen Bild!

- Du fotografierst und filmst nicht in den Umkleideräumen, nicht in Umkleidesituationen und keine knapp oder unbekleideten Personen.
- Du fotografierst und filmst andere Personen nur nach Absprache und versendest oder veröffentlichst Bilder von ihnen nur mit ausdrücklicher Einwilligung.

Du verdienst Respekt!

- Du entscheidest selbst, was du dir zutraust.
- Du respektierst Entscheidungen anderer.
- Anleitende sorgen für deine Sicherheit, indem sie entscheiden, wann eine Fahrt oder Übung für dich nicht geeignet ist oder von einzelnen oder allen Teilnehmenden abgebrochen werden muss. Sie motivieren dich, ohne dich unter Druck zu setzen und sie akzeptieren deine Entscheidungen, eine Übung oder Fahrt nicht oder in geringerem Tempo zu bewältigen.
- Sie achten darauf, dass auch andere das genauso akzeptieren.

Das ist uns unsere Gemeinschaft wert!

- Situationen und Gegebenheiten ändern sich. Darum sprechen wir immer wieder über die Regeln unserer Gemeinschaft und sorgen dafür, dass sie angepasst werden.
- Du trägst deinen Teil dazu bei, indem du kritische Punkte aktiv ansprichst.

Du wirst gehört!

- Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, wendest du dich an die Vertrauenspersonen des Vereins (oder externe Ansprechpersonen).

9. BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement des Vereins folgt dem Grundsatz

„Wir reden miteinander, nicht übereinander“.

Wenn möglich werden Unklarheiten und/oder Konflikte direkt zwischen den beteiligten Personen geklärt. Ist dies nicht möglich - oder im Falle eines Verdachtsfalls auf körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt nicht sinnvoll – werden die Vertrauenspersonen, Trainer*innen und Jugendtrainer*innen, der Vorstand und/oder externe Ansprechpersonen einbezogen.

Beschwerden durch Kinder und Jugendliche

Vorstand, Trainer*innen, Jugendtrainer*innen und die Vertrauenspersonen sind sich bewusst, dass Kinder und Jugendliche Beschwerden nicht immer direkt äußern können. Deshalb sind sie sensibilisiert für indirekte Aussagen oder nonverbales Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die auf Unzufriedenheit hindeuten können.

Alle Äußerungen und Beschwerden werden ernst genommen. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in wertschätzender und von

Respekt geprägter Atmosphäre regelmäßige Gesprächsanlässe angeboten, die es ihnen ermöglichen ihre Meinung zu äußern und kritisches Feedback zu geben.

Die Kinder und Jugendlichen können sich an die Trainer*innen und Jugendtrainer*innen wenden, die dann stellvertretend die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vorstand vertreten.

Darüber hinaus stehen die Vertrauenspersonen und der Vorstand allen Mitgliedern – auch den Kindern und Jugendlichen - jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

10. INTERVENTIONSLEITFADEN

Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, kannst du dich jederzeit vertraulich oder auch anonym mitteilen:

den Vertrauenspersonen des Vereins per Telefon, E-Mail, anonymem Kontaktformular oder mit einer (anonymen) Mitteilung im Postkasten

- externen Ansprechpersonen bei körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt (z. B. Kinderschutz, Hilfetelefon),
- Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt innerhalb des Sports (<https://safesport.dosb.de>)
- externen Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt außerhalb des Sports (<https://jugendhilfeportal.de/>)
- Bei Vermutungen/Verdachtsfällen wird der gesetzliche Vorstand (1.Vorsitzende*r, 2.Vorsitzende*r, Kassenwart*in) einbezogen und regelmäßig informiert (ggf. unter Verwendung ausschließlich anonymer Daten), um Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergreifen zu können. Sollte der Vorstand selbst unter Verdacht geraten oder betroffen sein, ist ein Fachverband miteinzubeziehen.

Vorgehen

Nach der Kenntnisnahme über einen Verdachtsfall muss eine Bewertung des Verdachtes und der Gefährdungssituation vorgenommen werden. Diese besteht in einer Plausibilitätskontrolle. Es dürfen keinesfalls Ermittlungen angestellt, Beweise gesammelt oder der/die Beschuldigte mit den Vorwürfen konfrontiert werden.

Stattdessen sollen die Anhaltspunkte gesammelt und gemeinsam mit dem Vorstand bearbeitet werden. Die Einschaltung einer externen Fachkraft ist dringend empfohlen.

Der Schutz der/des Betroffenen steht immer an erster Stelle.

A. Handlungsschritte für Trainer*innen und Jugendtrainer*innen sowie Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen

- Schutz des/der Betroffenen steht an erster Stelle
- Den/die Betroffene wahrnehmen und ihm/ihr zuhören.
- Schutz anbieten.
- Ruhe bewahren
- Überlegt und mit Bedacht handeln.
- Es findet keine Konfrontation des/der (möglichen) Täter*in mit den Vorwürfen statt. Solange unklar ist, ob es sich nur um einen Verdachtsfall handelt, gilt die Unschuldsvermutung. Vorschnelle Vorverurteilung führt nicht zu einer Klärung. Der Ruf des/der Beschuldigten ist zu schützen und darf keinen Schaden nehmen.
- Rollenklärung und Einbezug der Vertrauensperson
- Eine Rollenklärung ist sinnvoll und notwendig. Eigene Grenzen müssen beachtet werden. Hierfür sollte die Ansprache und der Einbezug der Vertrauensperson erfolgen.

B. Handlungsschritte für Vertrauenspersonen bei Vermutungen/

• Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen

- Gesprächsbereitschaft und Dokumentation
- Wird die Vertrauensperson angesprochen, signalisiert sie Gesprächsbereitschaft.
- Ohne beeinflussende Fragen hört die Vertrauensperson zu und schenkt der betroffenen Person Glauben.
- Alle Beobachtungen und Gespräche werden so detailliert wie möglich festgehalten. Suggestive Fragen, die eine bestimmte Antwort herbeiführen, sollen unbedingt vermieden werden.
- Sollten im Verdachtsfall Entscheidungen getroffen werden, müssen diese dokumentiert werden.
- Hierzu ist dem Schutzkonzept eine Dokumentationsvorlage beigelegt (Anlage 1). Der gesetzliche Vorstand muss informiert und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufgeklärt werden.

Aufklärung und Beratung

- Der/die Betroffene wird über die Handlungsmöglichkeiten informiert.
- Es wird nur auf Wunsch des/der Betroffenen gehandelt und keinesfalls aus Eigeninitiative.
- Gespräche finden zu diesem Zeitpunkt ausschließlich zwischen Vertrauensperson und der/dem Betroffenen (bei Minderjährigen mit/nur mit Erziehungsberechtigten) statt.
- Erziehungsberechtigte werden nur dann informiert, wenn sie nicht selbst in den (sexuellen) Missbrauch involviert sind.

- Der Schutz der Betroffenen hat immer Vorrang.

• Handlungsbedarf/Sofortmaßnahmen

- Besteht akute Gefahr für den/die Betroffene:n müssen Betroffene und mögliche Täter*innen umgehend voneinander getrennt werden.
- Jeder Vorwurf muss geprüft werden.
- Der/die Beschuldigte hat ein Recht, sich zu dem Vorfall zu äußern.
- Solange der Fall ungeklärt ist, wird der/die Beschuldigte bis zur Klärung von allen Vereinsaktivitäten freigestellt.
- Im Ermittlungs- /Verdachtsfall gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII wird die beschuldigte Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klageverfahrens von Kontakten mit Minderjährigen ausgeschlossen.
- Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung der/des Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer strafrechtlichen Verurteilung.
- Wird die Polizei hinzugezogen, wird damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieser Schritt ist **immer** mit der betroffenen Person abzusprechen.

• Vorstand informieren

- Unbedingt muss der gesetzliche Vereinsvorstand informiert und alle oben genannten Schritte müssen mit der Vereinsleitung abgestimmt werden. Sollte der Vorstand selbst unter Verdacht geraten oder betroffen sein, ist ein Fachverband miteinzubeziehen.
- Datenschutz
- Alle Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vertraulich behandelt. Zur Gefahrenansprache und -abwehr werden sie ausschließlich anonymisiert mit externen Ansprechpersonen, Polizei und Staatsanwaltschaft ausgetauscht. Eine Informationsweitergabe an unbeteiligte Dritte, Presse, o. ä. findet in keinem Fall statt. Die Rechte des/der (möglichen) Täter*in müssen beachtet werden.

• Ansprache der/des Beschuldigten

- Es findet ohne Rücksprache mit einer externen Fachberatungsstelle keine eigenmächtige Ansprache der/des (möglichen) Täter*in statt. Eine Ansprache erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und eine externe Fachkraft. (Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch des/der verdächtigen Person begründen (üble Nachrede; § 186 StGB).)
- Professionelle Hilfe/Einschaltung von Dritten
- In jedem Fall sollte externer Sachverstand hinzugezogen werden. Strafverfolgung gehört nicht zu den Kernaufgaben des Vereins.
- Dazu gehören externe Beratungsstellen, Kontakt mit der Beratungsstelle kann durch die/den Betroffene:n direkt, als auch von den Eltern, der

Vertrauensperson, den Trainer*innen, Jugendtrainer*innen oder anonym erfolgen. Die Vertrauensperson unterstützt nach besten Möglichkeiten.

- Eigene Grenzen müssen beachtet werden. Hierfür ist die Ansprache externer Fachberatungen sinnvoll.

C. Rehabilitation und Reflexion

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachtes. Hierbei wird die gleiche Intensität und Korrektheit angewandt, wie bei der Verdachtsklärung. Die Dokumentation des Verdachtsfalls wird vollständig vernichtet, sobald der Verdacht entkräftet wurde.

Alle Stellen, die in der Bearbeitung involviert waren, werden informiert. Dabei werden alle Schritte mit der zu rehabilitierenden Person abgestimmt. Externe Unterstützung durch Fachberatungsstellen oder Supervisionen kann eine sinnvolle Ergänzung sein.

Ziel ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen (weiteren) beteiligten Personen und der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen.

• Reflexion und Kommunikation

- Bei allen Arten des Verdachtes (vager Verdacht, hinreichend konkreter Verdacht, ausgeräumter Verdacht) ist eine Reflexion notwendig. Die Aufarbeitung sollte im Team stattfinden. Dabei sollte das bestehende Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden.
- Besteht bei einem bekannt gewordenen Fall keine Gefahr mehr, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, kann eine sachliche Information innerhalb des Vereins (z. B. Elternabend, Mitgliederversammlung) sowie der Presse sinnvoll sein. Dies geschieht ausschließlich über den Vorstand.
- Diese Kommunikation sollte die grundsätzliche Präventions- und Interventionsarbeit des Vereins aufzeigen. Persönlichkeitsrechte von Beteiligten müssen beachtet werden. Jegliche öffentliche Mitteilung sollte durch einen Rechtsbeistand und einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit vorab geprüft werden.
- Eine Begleitung durch Fachverbände bzw. externe Fachberatungsstellen wird angeregt.

11. ANSPRECHPERSONEN

Interne Ansprechpersonen:

.....

.....

.....

.....

Stand

Externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen:

Hilfetelefon

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Tatgeneigte Personen

www.kein-taeter-werden.de

Portal der Kinder- und Jugendhilfe

www.jugendhilfeportal.de/

Deutsche Sportjugend DSJ

www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz

12. ANLAGEN

A. Dokumentationsbogen Teil I - Sachdokumentation

Grundregeln

- Wird ein Vorfall bekannt, besteht Handlungspflicht!
- Versuche die beschriebene Situation mit den Worten der betroffenen Person festzuhalten, ohne beeinflussende Fragen und eigene Wertungen (nur Fakten, keine Interpretationen).
- Beachte, dass jegliche Form der Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („verhört“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Rücksprache wird nur mit dem gesetzlichen Vorstand, den Vertrauenspersonen und nicht mit anderen Vereinsmitgliedern getroffen.
- Alle Handlungsschritte sollten in Absprache mit Betroffenen vereinbart werden.
- Sollten die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden, besteht Ermittlungszwang, d. h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden.
- In jedem Fall sollte Rücksprache mit externen Fachkräften/ Fachberatungen gehalten werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur dann informiert werden, wenn sie nicht in den (sexuellen) Missbrauch involviert sind.
- Niemand wird eigenmächtig zur Rede gestellt.

B. Gespräch mit Melder*in

Name des/der Melder*in

Name des/der Protokollant*in

- Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen.
Auf Interpretationen verzichten.
- Gespräch wurde geführt am:.....

C. Gespräch mit betroffener Person

Name des/der Melder*in

Name des/der Protokollant*in

- Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen.

Auf Interpretationen verzichten.

Gespräch wurde geführt am:.....

D. Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlich Vertretenden

Name des/der Melder*in

Name des/der Protokollant*in

- Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen.
Auf Interpretationen verzichten.
Gespräch wurde geführt am:.....

- Gespräch konnte nicht geführt werden, weil
.....

E. Weiteres Vorgehen

<input type="checkbox"/>	Der gesetzliche Vorstand wird informiert.
<input type="checkbox"/>	Gespräch wurde geführt am: (Dokumentationsbogen nutzen)
<input type="checkbox"/>	Es wird Rat eingeholt bei einer externen Beratungsstelle innerhalb/ außerhalb des Sports:
<input type="checkbox"/>	Gespräch wurde geführt am: (Dokumentationsbogen nutzen)
<input type="checkbox"/>	Es werden weitere Gespräche mit der betroffenen Person und/oder den Erziehungsberechtigten geführt.
<input type="checkbox"/>	Gespräch wurde geführt am: (Dokumentationsbogen nutzen)
<input type="checkbox"/>	Weitere Schritte:
<input type="checkbox"/>	Gespräch wurde geführt am: (Dokumentationsbogen nutzen)

Dokumentationsbogen Teil I - Sachebene

Gesprächsanlass:

Wann und wo ist es passiert? Welche Personen sind betroffen?

Ergebnis des Gesprächs:

Angesprochene Themen:

Vereinbarungen/Aufgaben/Pläne:

Wer macht was bis wann (z.B. Elterngespräch, Beratung bei Fachberatung...):

Dokumentationsbogen Teil II – Reflexionsdokumentation (Gefühlsebene)

Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?

Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem/der Betroffenen geschieht, wenn nicht interveniert wird?

Welche Veränderungen wünsche ich mir für den/die Betroffene?

Wen im Umfeld des/der Betroffenen stelle ich mir als Unterstützung für den/die Betroffene:n vor?

Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für den/die Betroffene erscheint?

Was sollten meine nächsten Schritte sein?

VERHALTENSLEITLINIEN

Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Äußerungen sowie gegen jede Form von Gewalt und stattdessen **für Toleranz und Respekt gegenüber jeder Person und ihren individuellen Bedürfnissen und Grenzen** aus.

Damit das auch im Alltag funktioniert, gelten bei uns folgende **Regeln**:

Du sollst dich hier sicher fühlen!

- Du sprichst wertschätzend und offen mit anderen und über andere.
- Das gilt für persönliche Gespräche und selbstverständlich auch für Chats und andere Texte.

Dein Körper gehört dir!

- Du berührst niemanden ohne sein/ihr Einverständnis.
- Beim Toben und Spielen klärst du vorher ab, ob alle Mitspielenden mit den zu erwartenden Berührungen einverstanden sind, und legst Regeln fest. Wenn neue Mitspielende dazukommen, achtest du darauf, dass neue Absprachen getroffen werden.
- Anleitende helfen dir, möglichst selbstständig zu handeln.
- Brauchst du Hilfe, die mit Körperkontakt verbunden ist, erklären Helfende vorher, wann, wie und wo sie dich beim Helfen berühren müssen und holen dein Okay ein.
- Sie achten darauf, dass auch andere Helfende das tun.
- Du entscheidest, ob du die Hilfe möchtest und lehnt es ab, wenn es dir unangenehm ist. Gemeinsam findet ihr andere Lösungen!
- In Notsituationen (akute Unfallvermeidung, Retten und Bergen, 1. Hilfe) reduzieren Helfende Berührungen auf das Notwendige.
- Du achtest auf das 6-Augen Prinzip.

Jede*r hat ein Recht auf Privatsphäre!

- Du hältst die Türen zur Umkleide geschlossenen, klopfst an und wartest ab, bevor du die Tür öffnest.
- Du achtest auf das Türschild: Während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings ist die Umkleide für alle anderen Mitglieder gesperrt.

Du hast das Recht am eigenen Bild!

- Du fotografierst nicht in den Umkleideräumen, nicht in Umkleidesituationen und keine knapp oder unbekleideten Personen.
- Du fotografierst andere Personen nur nach Absprache und versendest oder veröffentlichst Bilder von ihnen nur mit ausdrücklicher Einwilligung.

Du verdienst Respekt!

- Du entscheidest selbst, was du dir zutraust.
- Du respektierst Entscheidungen anderer.
- Anleitende sorgen für deine Sicherheit, indem sie entscheiden, wann eine Fahrt oder Übung für dich nicht geeignet ist oder von einzelnen oder allen Teilnehmenden abgebrochen werden muss.
- Sie motivieren dich, ohne dich unter Druck zu setzen und sie akzeptieren deine Entscheidungen, eine Übung oder Fahrt nicht oder in geringerem Tempo zu bewältigen.
- Sie achten darauf, dass auch andere das genauso akzeptieren.

Das ist uns unsere Gemeinschaft wert!

- Situationen und Gegebenheiten ändern sich. Darum sprechen wir immer wieder über die Regeln unserer Gemeinschaft und sorgen dafür, dass sie angepasst werden.
- Du trägst deinen Teil dazu bei, indem du kritische Punkte aktiv ansprichst.

Du wirst gehört!

- Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, wendest du dich an die Vertrauenspersonen des Vereins (oder externe Ansprechpersonen).

Hiermit verspreche ich, mich an die Verhaltensregeln zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift